

KITA-Gebühren

gültig ab 01.12.2017

Berechnung auf Basis des Familienjahresbruttoeinkommens

Anzahl Kinder	Stufe I Gebühr bei Einkommen bis 50.000 €	Stufe II Gebühr bei Einkommen 50.001 - 75.000 €	Stufe III Gebühr bei Einkommen 75.001 - 100.000 €	Stufe IV Gebühr bei Einkommen ab 100.001 €
1 Kind	162 €	200 €	240 €	291 €
2 Kinder (je Kind)	124 €	162 €	202 €	253 €
3 Kinder (je Kind)	65 €	102 €	138 €	186 €
4 Kinder und mehr (je Kind)	59 €	95 €	131 €	179 €

Weitere Kriterien

- Die Betreuungsgebühren werden in 11 Monatsraten erhoben. Im August erfolgt keine Gebührensanzahlung.
- Maßgeblich für die Festsetzung der Gebühr ist das Bruttofamilieneinkommen des Vorjahres (z. B. für das Kalenderjahr 2016 ist das Einkommen des Jahres 2015 ausschlaggebend). Für die Berechnung der Gebühren erfolgt eine Selbstauskunft immer zu Beginn eines Kalenderjahres für die nächsten 12 Monate.
- Alle im Haushalt lebenden Kinder - für die Kindergeld bezogen wird - werden in der Gebührentabelle berücksichtigt. Bitte geben Sie ggf. Name und Vorname der Kinder an.
- Neben dem Kind, welches in einer KITA des Klinikums betreut wird, gibt es für jedes weitere im Haushalt lebende Kind (für das Kindergeld bezogen wird) einen Freibetrag in Höhe von 10.000 € auf Ihr Bruttojahreseinkommen. Dieser Korrekturbetrag wird bei der Feststellung der Gebührenstufe abgezogen. Bitte nehmen Sie diesen Abzug nicht selbständig vor.
- Der Pauschalbetrag für die **Ganztagesverpflegung** während der Anwesenheit des Kindes in der Einrichtung beträgt **70,00 €** pro Monat und ist zusätzlich zur Gebühr zu entrichten.
- Fehlt ein Kind entschuldigt länger als 10 Betreuungstage, wird das Essensgeld auf Antrag ab dem 11. Betreuungstag erstattet.
- Haushaltsvorstände, die laufende Hilfe zum Lebensunterhalt erhalten (z.B. Wohngeld, Sozialhilfe, Beihilfe), kann eine ganze oder teilweise Übernahme der Gebühren nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz -KJHG- beim Jugendamt beantragen. Liegt nach dem KJHG eine Beihilfeberechtigung vor, wird der Pauschalbetrag für die Verpflegung auf 35,00 € pro Monat reduziert.
- Bei Eintritt nach dem 15. eines Monats werden nur die halbe Betreuungsgebühr und der halbe Pauschalbetrag für Verpflegung erhoben.
- Für alle Kinder die Windeln benötigen, sind diese von den Eltern in ausreichender Menge mitzubringen. Auf Wunsch können Windeln auch in Absprache mit den Einrichtungsleiterinnen zu einem Vorzugspreis von 12,50 € pro Monat zur Verfügung gestellt werden.